



Protokoll der Mitgliederversammlung vom 5. September 2019

Datum und Zeit: 5.9.2019, 10.30 – 12.15 Uhr
Ort: Pensimo Management AG, Obstgartenstrasse 19, Zürich

Anwesend:

Toby Meyer	UBS	Präsident
Roland Kriemler	KGAST	Geschäftsführer / Protokollführer

Robert Antonietti	Bâloise	
Claudia Emele	Avadis	
Bruno Fritschi	Adimora	
Martin Gubler	Zürich	
Marcel Hug	SPA	
Hanspeter Kämpf	J. Safra Sarasin	
Alexandrine Kiechler	CSA	
Christoph Müller	Prisma	(vertritt William Wuthrich)
Paola Prioni	Testina	
Jürg Risch	Tellco	
Daniel Schürmann	Pensimo	
Michel Schneider	Turidomus	
Dunia Schwander	Helvetia	
Camilo Serrano	Greenbrix	
Sonja Spichtig	Swisscanto	
Ruedi Stutz	Patrimonium	
Stephan Thaler	Swiss Life	

Entschuldigt:

Markus Anliker	IST
Ingo Bofinger	Afiaa
Franziska Hügli	Renaissance
Benjamin Schaffner	Allianz
Jean-Claude Scherz	AWI
Hans Jürg Stucki	Ecoreal
Markus Strauss	Assetimmo
Roland Thoma	HIG

Gäste:

Dr. Stefan Binderheim	DAI-AST
Dr. Armin Kühne	Kellerhals Carrard

Traktanden

1. Begrüssung

Der Präsident begrüsst die Mitglieder. Dr. Gregor Bucher nimmt zum ersten Mal als neues KGAST Mitglied und Vertreter der SFP-AST an der Runde teil.

2. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 6.6.2019

Das Protokoll (Beilage 1) der Mitgliederversammlung vom 6.6.2019 wird genehmigt.

3. Aufnahmege such DAI-AST

Der Geschäftsführer der DAI-AST, Herr Dr. Stefan Binderheim, hat an der Vorstandssitzung vom 27.8.2019 die DAI-AST vorgestellt und die Fragen des Vorstandes beantwortet. Aufgrund dieser Informationen beantragt der Vorstand die Aufnahme der DAI-AST. Ein Infoblatt zum Aufnahmege such mit einem Antrag des Vorstandes wurde den Mitgliedern zur Vorbereitung zugestellt (Beilagendossier 2).

Es folgt eine persönliche Vorstellung der DAI-AST mit kurzer Fragerunde durch Dr. Binderheim (PowerPoint-Präsentation auf Extranet).

Nach vereinzelt en Fragen der Mitglieder erfolgt die Abstimmung.

Die Mitgliederversammlung folgt dem Antrag des Vorstandes und beschliesst einstimmig und ohne Enthaltungen, die DAI-AST in die KGAST aufzunehmen.

4. Änderung der ASV: Rückblick und Würdigung

Der Präsident gibt einen Überblick zu den neu erstellten Dokumenten im Zusammenhang mit der Inkraftsetzung der Änderung der ASV:

- Übersicht zu den Änderungen und Vergleich Stand ASV per 1.1.2012 / 14.9.2018 (Vernehmlassungsversion) / 1.8.2019,
- Synoptische Darstellung der ASV Bestimmungen per 1.1.2012 / 1.8.2019,
- Darstellung der neuen Bestimmungen aus der EDI-Verordnung im Vergleich zur OAK Weisung betreffend Art. 26 Abs. 3 ASV und den Überschreitungen bei Schuldner- und Gesellschaftsbegrenzungen.

Der Geschäftsführer blickt auf die Entwicklungen seit Inkrafttreten der ASV per 1.1.2012 zurück.

Die inhaltlichen Änderungen entsprechen jenen, welche wir aufgrund der Diskussionen mit dem BSV erwarten durften:

- die Governancebestimmungen wurden leicht verschärft (zudem konnten viel engere, wenig zweckmässige Vorschläge des BSV abgewehrt werden),
- die Anlagevorschriften wurden grösstenteils korrigiert oder generell liberalisiert.

Die KGAST hat vor allem bezüglich Anlagevorschriften mehr erreicht, als zu Beginn des Projektes 2015 angenommen werden durfte. Gemäss unserem Strategiepapier entsprach der „best case“ einer Umsetzung von 3/4 der Vorschläge innerhalb von 3 Jahren („worst case 1/4 innerhalb von fünf Jahren). Schliesslich wurden mehr als 3/4% unserer Vorschläge berücksichtigt. Lediglich die zeitliche Komponente konnte mit vier Jahren aufgrund der langsamen Vorgehensweise des Bundesrates nicht erreicht werden. Gesamthaft hat die KGAST also einen Erfolg verbuchen können.

Die Mitglieder wurden gebeten, dem Geschäftsführer erste Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Änderungen (ASV und neue EDI-Verordnung) mitzuteilen. Aufgrund des geringen Rückflusses scheint kein signifikanter Handlungsbedarf zu bestehen, materiell lässt sich mit der ASV und der EDI-Verordnung leben. Da allfällige Probleme der neuen, angepassten Bestimmungen ohnehin erst bei der Anwendung auffallen, soll Ende 2019 / anfangs 2020 bei den Mitgliedern nochmals eine Umfrage durchgeführt werden.

5. Arbeitsgruppe Immobilien (stetiges Traktandum)

Die Arbeitsgruppe hat am 22.8.2019 getagt. Es wurden die üblichen Traktanden behandelt. Speziell im Fokus lag die Thematik Nachhaltigkeit und der Follow-up nach der Präsentation von GRESB (Arbeitsgruppensitzung vom 28.3.2019) sowie die Problematik der Leerstände.

Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe findet am 31.10.2019 statt.

6. Informationen aus Geschäftsstelle

Verständigungsvereinbarung DBA USA: Nachdem der Widerstand eines US Senators gegen die Verständigungsvereinbarungen der USA mit Drittstaaten, so auch die Zusatzvereinbarung des DBA USA-Schweiz, aufgegeben wurde, verhandelt das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) mit dem IRS über die Ausgestaltung der Verständigungsvereinbarung.

Die KGAST soll gemäss Aussage SIF den Entwurf des SIF-Vorschlages zur Stellungnahme zugestellt erhalten. Die Vereinbarung soll bis Ende Jahr unterzeichnet und per 1.1.2020 in Kraft gesetzt werden. Weitere Informationen wurden den Mitgliedern in der KGAST-Mitteilung betr. „Quellensteuerliche Behandlung von Anlagestiftungen aufgrund des DBA-USA und Protokoll/Vereinbarung“ am 18.7.2019 zugestellt. Die KGAST-Mitteilung ist auch auf dem Extranet downloadbar.

FIRPTA: Das Memo von Baker McKenzie wurde den direkt betroffenen Geschäftsführern zugestellt. Zusätzlich ist das Memo für alle anderen Geschäftsführer auch auf dem Extranet ersichtlich. Es gibt

noch Unklarheiten bei der Frage, ob und wenn ja wie die Qualifikation einer AST als QFPF (Qualified Foreign Pension Fund) zu erfolgen hat. An der nächsten Sitzung wird entsprechend darüber berichtet.

OAK Infos auf Englisch: Die Feedbacks der Mitglieder sind eingegangen. Es ist ein Workshop mit der Direktaufsicht geplant.

Vernehmlassung „L-QIF“: Der Bundesrat hat eine Vernehmlassung zum geplanten Institut des Limited Qualified Investor Fund (L-QIF) gestartet mit Frist bis 17.10.2019.

Der Vorstand ist sich einig, dass das neue Institut nicht gezwungenermassen ein Konkurrenzprodukt zu den Anlagestiftungsmöglichkeiten sein wird. Obwohl mit gewissen Abflüssen in die neue Fondsart gerechnet werden muss, bestehen Differenzierungsmöglichkeiten, die es hervorzuheben gilt. AST sind jedoch steuerlich gegenüber den neuen Fonds benachteiligt, was gegenüber dem Gesetzgeber hervorzuheben ist.

Der Vorstand sieht keine Veranlassung, sich gegen das neue Institut des L-QIFs auszusprechen. Er hat beschlossen, sich neutral zu verhalten und an der Vernehmlassung nicht teilzunehmen. Hingegen soll das Positionspapier mit der Forderung, AST von den Steuern/Abgaben vollständig zu entlasten, mit Parlamentariern thematisiert werden.

Die Mitglieder unterstützen die Sicht des Vorstandes.

7. Auslagerung Administration

Wie an der letzten Mitgliederversammlung bereits mitgeteilt, wollten wir bereits 2017 eine nähere Zusammenarbeit in administrativer Hinsicht mit ASIP eingehen. Grundsatzdiskussionen wurden dann 2018 mit Hanspeter Konrad geführt, aufgrund von unvorhergesehenen Ressourcenschwierigkeiten bei ASIP wurden sie jedoch abgebrochen, weshalb die KGAST externe Lösungen geprüft hat.

Der erarbeitete Lösungsvorschlag wurde als Beilage 4 den Mitgliedern zusammen mit dem Budget-Nachtrag zugestellt. Darin aufgeführt sind die auszulagernden, administrativen Tätigkeiten, eine Übersicht zur Ausgangslage, ein Vergleich mit anderen Verbänden, ein Offertvergleich zu drei Angeboten sowie der Antrag, die TRL AG zu mandatieren.

Um die administrativen Tätigkeiten auszulagern, wird die Erhöhung des Budgetaufwandes um CHF 8000 beantragt. Dies deckt die wiederkehrenden Kosten von CHF 5400 sowie die einmaligen Set-up-Kosten von CHF 2700. Im Budget 2019 rechnen wir mit einem Verlust von CHF 115 000.¹ Der angepasste, geplante Verlust wird sich folglich auf CHF 123 000 erhöhen.

¹ Zur Erinnerung: Die KGAST hat beschlossen, die „Reserven“/Liquidität zu verringern, weshalb die Mitgliederbeiträge nur mit dem Faktor 0.8 berechnet werden und dadurch während den letzten Jahren jeweils ein Verlust ausgewiesen wurde.

Die Revisoren haben den Antrag sowie die entsprechenden Offerten zur Beurteilung erhalten und unterstützen ihn. Auch der Vorstand empfiehlt den Mitgliedern, den Antrag anzunehmen.

Die Mitgliederversammlung folgt dem Antrag und beschliesst einstimmig und ohne Enthaltungen, den budgetierten Aufwand 2020 um CHF 8000 zu erhöhen.

8. Varia

Die nächste Mitgliederversammlung findet am 14.11.2019 statt.

Die Termine 2020 sind wie folgt (jeweils donnerstags):

28.5.2020,

3.9.2020,

12.11.2020,

GV-Termin vom Februar 2020 ist noch offen.

9. Präsentation Neuerung ASV

Dr. Armin Kühne präsentiert anhand der von der KGAST erstellten Synopse (Beilage 5) die wichtigsten Änderungen und Neuerungen aus seiner, einer „neutralen“ Sicht und macht auf allfälligen Handlungsbedarf aufmerksam. Speziell die Übergangsfristen sind zu beachten. Diese sind aufgrund der Formulierung in der ASV nicht immer klar. Es ist der Einzelfall zu beachten.

6.9.2019/rk